

primaSonntag Rechtstipp: Steueränderungen 2007

Ein frohes neues Jahr - auch für den Fiskus

Als an Silvester um Mitternacht mit Feuerwerk und Jubel das neue Jahr begrüßt wurde, haben sich nicht nur die feiern Menschen gefreut, sondern auch der Fiskus.

Denn zum 01. Januar 2007 treten zahlreiche Steueränderungen in Kraft, die die Staatskassen weiter entlasten sollen.

Welche Neuregelungen betreffen uns alle?

Weil sie jeden gleichermaßen und fast täglich trifft, war sie am meisten im Gespräch: die Mehrwertsteuererhöhung von 16% auf 19%. Lediglich die schon bisher steuerbegünstigten Produkte des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel oder Zeitschriften bleiben konstant mit nur 7% MwSt begünstigt.

Ebenso breite Wirkung dürfte die Kürzung des Sparerfreibetrages um etwa die Hälfte haben. Steuerfrei sind nur noch 750 € im Jahr für Ledige und 1.500 € für Verheiratete, die Werbekostenpauschale von 51 € bleibt jedoch. Mehr zahlen muss auch, wer eine Versicherung abgeschlossen hat, da die Versicherungssteuer von 16% auf 19% steigt. Ausgenommen bleiben aber private Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen. Es gibt jedoch auch positive Veränderungen: So kommen alle Eltern, deren Kind ab dem 01.01.2007 geboren ist, in den Genuss des neuen El-

terngeldes, das 67% des letzten Nettolohnes beträgt, den der betreuende Elternteil zuletzt verdient hat. Die Höchstgrenze liegt bei 1.800 € monatlich. Das Kindergeld wird im Gegenzug dafür nur noch maximal 25 Jahre gezahlt. Unterhaltskosten dürfen Eltern als außergewöhnliche Belastung bis 7.680 € geltend machen, wenn das Kind nur geringes eigenes Vermögen hat. Einkünfte des Kindes von mehr als 624 € werden angerechnet.

Viele Änderungen für Arbeitnehmer

Arbeitnehmer müssen mit den meisten steuerlichen Änderungen rechnen. So müssen sie statt bislang 19,5% nun 19,9% Rentenbeiträge an die staatlichen Rentenkassen abführen. Ebenso erhöht wurden die Sozialversicherungsabgaben für Minijobs um 5 Punkte auf nunmehr 30%. Zu diesen Mehrbelastungen kommt die Streichung einiger Steuersparmöglichkeiten. Zum Beispiel ist die Geltendmachung der so genannten Pendlerpauschale drastisch eingeschränkt. Der Pauschalbetrag von 30 Cent pro Kilometer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz ist erst bei mehr als 20 km steuerlich absetzbar. Aber auch bei solcher Entfernung ist zu beachten, dass erst ab 34 km die jährliche Werbekostenpauschale von 920 € durch das Pendeln erreicht wird. Unser Tipp: Im laufenden Jahr Belege für Büromaterial und ähnliche Arbeitsmittel sam-

mel, um die Werbekostenpauschale voll ausnutzen zu können. Oder mit dem Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfreie Tankgutscheine (max.44 €/Monat) oder ein Jobticket aushandeln. Wer allerdings teilweise auch von zu Hause aus arbeitet, muss damit rechnen, dass Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer nicht mehr steuer-senkend geltend gemacht werden können. Absetzbar sind sie nur noch, wenn das Zimmer der Mittelpunkt aller ausgeübten beruflichen Tätigkeiten ist. Ob es hierfür den Mittelpunkt bildet, bestimmt sich nach dem Zeitaufwand der dortigen Tätigkeiten und der Höhe der Einnahmen, die damit erzielt werden. Lehrer beispielsweise profitieren nicht mehr. Spitzenverdiener werden über die so genannte Reichensteuer herangezogen und zahlen bei einem Einkommen von mehr als

250.000 € jährlich den Spitzensteuersatz von 42%.

Entlastung winkt aber auch für Arbeitnehmer: Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird von 6,5% auf 4,5 % deutlich gesenkt und Bezieher von Arbeitslosengeld II in den neuen Ländern erhalten nun ebenso viel wie im Westen.

Erleichterungen für Unternehmer

Unternehmer insbesondere des Mittelstands werden steuerlich besser gestellt. So ist die Unternehmensnachfolge erleichtert worden, indem die Erb- und Schenkungsteuer auf Betriebsvermögen gänzlich entfällt, wenn der Nachfolger den Betrieb mindestens zehn Jahre in bisheriger Weise fortführt. Begünstigt wird jedoch nur das aktive Produktivvermögen, nicht hingegen unprodukti-




Stichtag 1. Januar 2007: Zahlreiche Steueränderungen sind in Kraft getreten.

ve Werte wie Bankguthaben, vermietete Immobilien oder sonstige ungenutzte Sachwerte.

Auch hinsichtlich ihrer privaten Altersvorsorge können Selbstständige aufatmen. Sie unterliegt nun ebenso wie die von Arbeitnehmern dem Pfändungsschutz und bleibt bei Gesamtvollstreckung ins Privatvermögen unangestastet.

Rechtsfragen? Die Experten von anwalt.de stehen im Bereich Steuerrecht und vielen weiteren Rechtsgebieten (Versicherungsrecht, Sozialrecht...) für unkompliziertes und schnelles Rechtsrat zur Verfügung – wahlweise via E-Mail, direkt telefonisch oder vor Ort.



ANWALT.DE

EINFACH ZUM ANWALT

§

§

§


Der passende Anwalt und die geeignete Beratungsform für jedes Rechtsproblem

Click: www.anwalt.de


Call: 0800 anwalt.de

(0800 - 269258 33)


Gebührenfrei | Mo-Fr 8-20h | Sa 10-18h



Anwalt online



Anwalt vor Ort



Anwalt am Telefon

✂ Einfach ausschneiden und aufbewahren. So haben Sie zu jeder Zeit Zugriff auf kompetente Hilfe bei rechtlichen Fragen.